

Bundesbahn-Zentralamt
Minden (Westf)



Deutsche
Bundesbahn

Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 7648/OA1

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung
gefährlicher Güter

1 **Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Verordnung über die innerstaatliche und grenz-
 überschreitende Beförderung gefährlicher Güter
 mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisen-
 bahn - GGVE) vom 22.07.1985
 (BGBI. I, S. 1560)

2 **Antragsteller**

Müller & Bauer GmbH & Co. Verpackungswerk,
7430 Metzingen

3 **Beschreibung der Bauart**

Feinstblechverpackung, Flasche aus Weißblech

Fassungsraum: 0,56 Liter

4 **Anforderungen an die Bauart**

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die
gemäß Prüfbericht Nr. 103 593 der Bundesbahn-Ver-
suchsanstalt Minden (Westf) vom 18.06.1986 einer
Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur
GGVE unterzogen worden sind.

5 **Zulassung**

Die unter Nr. 3 beschriebene Bauart wird unter
der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach
Nr. 4 erfüllt werden, zugelassen.

6 Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

7 Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

RID/ADR/Y/200/...../D/BAM 7648.....	
(Herstellungs-	(Name
jahr, nur die	oder Kurz-
letzten beiden	zeichen des
Ziffern)	Herstellers)

8 Auflagen über die Verwendung der Verpackung

- 8.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 7 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVS/GGVE solche Verpackungen zulässig sind.
- 8.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen II oder III verwendet werden.
- 8.3 Die Grenzdaten für den Inhalt dürfen nicht überschritten werden.
Die Dichte der Füllgüter darf
1,20 g/cm³ (Verpackungsgruppe II) bzw.
1,80 g/cm³ (Verpackungsgruppe III)
nicht überschreiten.
- 8.4 Der Gesamtüberdruck (d. h. Dampfdruck des Füllgutes und Partialdruck von Luft oder sonstigen inerten Gasen, vermindert um 100 kPa) bei 55 °C darf 133 kPa nicht überschreiten.
- 9 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.

10 Sonstiges

10.1 Die Bauart entspricht den in

der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID).

dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen)

festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.

10.2 Ein Widerruf dieser Zulassung bleibt vorbehalten.

10.3 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, 27.06.1986

7
fuerllmahl

ku



Bundesbahn-Zentralamt
Minden (Westf)



Deutsche
Bundesbahn

1. Nachtrag zum

Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 7648/OA1

Nr. 3 und Nr. 4 des Zulassungsscheines wird wie folgt
erweitert:

3 Beschreibung der Bauart

Feinstblechverpackung, Flasche aus Weißblech

Fassungsraum: 0,56 Liter bis 1,05 Liter

4 Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die
gemäß Prüfbericht Nr. 103 593 vom 18.06.1986 und
103 593 1. Nachtrag vom 07.11.1986 der Bundes-
bahn-Versuchsanstalt Minden (Westf) einer Bauart-
prüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE un-
terzogen worden sind.

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulas-
sungsschein 7648/OA1 der Firma Müller & Bauer GmbH & Co
Verpackungswerk, 7430 Metzingen vom 27.06.1986.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der
Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin" (ISSN 0340-
7551) veröffentlicht.

4950 Minden, 17.12.1986

Handwritten signature

